

PRESSEINFORMATION

„Immer wieder Bauschaden“

Jour Fixe bei Müller Partner Rechtsanwälte

Wien, 14. März 2016. Am 9. März 2016 luden die Baurechtsexperten RA DDr. Katharina Müller, TEP und Bmstr. Ing. Robert Weber (ECC Bauprozessmanagement GmbH) zum Jour Fixe mit dem Thema „Immer wieder Bauschaden“ in die Räumlichkeiten der Wiener Wirtschaftskanzlei Müller Partner.



Eingangs präsentierte Müller die Bauschadenregelung der ÖNORM B 2110 bzw B 2118. Sie ging insbesondere auf die Voraussetzungen der Anwendung der Bauschadenregelung ein. Müller betonte: *„Die Bauschadenregelung der ÖNORM B 2110 bzw B 2118 ändert die gesetzliche Lage ab, sodass alle auf der Baustelle tätigen Auftragnehmer eine Risikogemeinschaft bilden. Damit wird eine besondere verschuldensunabhängige Haftung der Auftragnehmer begründet.“* Sie erklärte, dass *„die Regelung den Geschädigten von der Beweisführung über die Kausalität entlastet, jeder Auftragnehmer jedoch die Möglichkeit hat, sich freizubeweisen“* und legte das Prozedere bei der Abwicklung von Bauschäden dar. Dabei betonte Müller, *„Das Wichtigste ist eine sorgfältige Projektdokumentation, da diese die rasche und konfliktfreie Abwicklung von Bauschäden und insbesondere auch die Erbringung des Freibeweises durch den Auftragnehmer wesentlich erleichtert.“*

Im Anschluss widmete sich *Weber* der kalkulatorischen Berücksichtigung des Bauschadens in der Ausschreibung und im Angebot. „*Als ordentlicher Kaufmann hat der Auftragnehmer die Höhe des vertraglich vereinbarten Bauschadens in seiner Angebotskalkulation zu bewerten, was eine Chance aber auch ein Risiko darstellt.*“, betont *Weber*. Im Rahmen zahlreicher praktischer Beispiele präsentiert er häufig gewählte Formulierungen in den AVB öffentlicher Auftraggeber und privater Bauherrn. Anhand von Praxisbeispielen zum Umgang mit Bauschäden auf Klein- und Großbaustellen weist er auf die häufigsten Fehler hin. „*Die Heranziehung einer falschen Bemessungsbasis für die Berechnung und falscher Aufwände für die Zuordnung des allgemeinen Bauschadens sieht man sehr häufig. Ebenso eine unzureichende oder überhaupt fehlende Dokumentation der Bauschäden.*“, stellte *Weber* fest.

Im Anschluss an den Jour Fixe tauschten zahlreiche Gäste, darunter unter anderem Teilnehmer von Bauherrn (zB Flughafen Wien, Wiener Linien, ÖBB Infrastruktur) und Vertreter der Bauindustrie und des Baunebengewerbes (zB PORR, Caliqua, COFELY, ELIN, Held & Francke, BAI) wie gewohnt in gemütlicher Atmosphäre ihre Erfahrungen aus.

Über Müller Partner Rechtsanwälte

Müller Partner Rechtsanwälte (MPLaw) ist eine Wirtschaftskanzlei mit ganzheitlicher Problemlösungskultur und einer starken Spezialisierung im Bereich des Baurechts. Wir bieten Unternehmen, Institutionen und Privatpersonen, erstklassige anwaltliche Beratung verbunden mit hohem persönlichem Einsatz und zielorientierter Kreativität. Durch die Konzentration auf unsere Fachgebiete können wir Expertise auf herausragendem Niveau bieten.

In unseren Fachbereichen zählen wir zu den besten Köpfen. Neben der anwaltlichen Kerntätigkeit publizieren wir regelmäßig, tragen bei Fachveranstaltungen vor, engagieren uns in und für Institutionen, die uns inhaltlich nahe stehen. Inhalte aus unserer täglichen Arbeit greifen wir auf, entwickeln sie weiter und gelangen so zu den Problemlösungen der Zukunft. Wir bemühen uns aktiv darum, die Themen von morgen schon heute zu erkennen.

Rückfragehinweis:

Mag. Claudia Fleischhacker-Hofko
Müller Partner Rechtsanwälte
1010 Wien, Rockhgasse 6
Tel: +43 1 535 8008
c.fleischhacker@mplaw.at
www.mplaw.at